

# Erziehen heißt ermutigen – Bildung ist mehr als Wissen, Leistung und Qualifikation

**Thesen der bayerischen ödp  
zu Erziehung und Bildung**



**ödp.**  
Bündnis für Familien

Wir haben keine zweite Chance – die Kinder von heute formen die Gesellschaft von morgen. Einmal versäumte oder verpasste Entwicklungen in den ersten Lebensjahren, im Kindes- und im Jugendalter lassen sich nur mit sehr großem Aufwand oder überhaupt nicht mehr nachholen. Deshalb hat jedes Kind das Recht auf eine optimale Förderung seiner einmaligen Entwicklungsmöglichkeiten durch Eltern und Gesellschaft.

Die Eltern-Kind-Beziehungen und das Leben in der Familie sind der erste und wichtigste Rahmen für die Entwicklung unserer Kinder. Betreuen und Erziehen erfordert in höchstem Maße Liebe, Verantwortlichkeit, Kraft, Ausdauer und Mut. Wer das leistet, zählt zu den Leistungsträgern unserer Gesellschaft und hat die Gewissheit verdient, dass dieses besondere Engagement von der Allgemeinheit anerkannt und verlässlich honoriert wird.

Lernen muss in allen Bildungseinrichtungen (Schulen und Kindergärten) als spannender und interessanter Prozess der Erweiterung des geistig-intellektuellen Horizonts erlebbar, aber auch als Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit erfahrbar sein. Die ganzheitliche Erfahrung von Naturkreisläufen, der technischen und der kulturellen Umwelt ist ebenso wichtig wie die Entwicklung sozialer und personaler Fähigkeiten im Rahmen des Unterrichts und anderer schulischer Aktivitäten. Neben dem Elternhaus hat die Schule die vorrangige Aufgabe, zu mehr Achtung im Umgang der Menschen miteinander, mit den Lebensgrundlagen und mit den Pflanzen und Tieren als unseren Mitgeschöpfen zu erziehen, im Bewusstsein der Verbundenheit aller auf dieser Erde. Bildung darf nicht auf Fitmachen für einen Beruf reduziert werden; sie zielt ab auf die ganze Persönlichkeit.

Die bestmögliche Förderung der Kinder, die optimale Unterstützung der Eltern durch nachhaltige Investitionen in vorschulische Einrichtungen, Tagesstätten, Horte und Schulen, sowie die beste Ausbildung und Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern und von Lehrkräften ist die politische Herausforderung der Gegenwart. Auf der Basis dieser Grundüberzeugungen verfolgt die bayerische ödp die folgenden schulbildungs- und familienpolitischen Ziele:

# 1 Elternarbeit anerkennen und Familien Sicherheit geben.

Nur in einem Klima emotionaler und materieller Sicherheit können Kinder gedeihen und Eltern den Anforderungen ihrer anspruchsvollen Erziehungsarbeit gerecht werden. Deshalb fordert die bayerische ödp:

- die Einführung eines sozialversicherungspflichtigen Erziehungsgehalts für alle Eltern, damit sie ohne Benachteiligung und Bevormundung ihre Kinder entweder selbst betreuen oder ein flexibles, bedarfsgerechtes und qualitativ hochstehendes Angebot an Fremdbetreuung in Anspruch nehmen können.
- Einen verbesserten Kündigungsschutz, der Familien mit Kleinkindern und schulpflichtigen Kindern in besonderer Weise vor Arbeitslosigkeit schützen soll, durch eine bevorzugte Stellung bei der Sozialauswahl und
- einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit und Erziehungszeiten für Eltern mit Kleinkindern, ebenso wie ein verbessertes flächendeckendes Angebot an verschiedensten Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

# 2 Kindergärten

Viele Kinder werden heute bereits in der Grundschule entmutigt, weil sie das Gefühl haben, weit hinter dem Leistungsvermögen anderer Kinder zurück zu bleiben. Deshalb müssen Defizite in der Entwicklung der Kinder frühzeitig erkannt werden. Kinder mit Defiziten benötigen schon vor der Einschulung gezielte Hilfe und Förderung, damit zum Zeitpunkt der Einschulung größtmögliche Chancengleichheit erreicht wird.

Deshalb schlagen wir vor:

- Ein Jahr vor dem regulären Schuleintritt muss der halbtägige Besuch eines Kindergartens verpflichtend sein. Begründete Ausnahmen müssen möglich sein.
- Die Stärke der Kindergartengruppen muss so bemessen werden, dass alle Kinder gemäß ihren unterschiedlichen Begabungen gefördert werden können.

- Die ödp fordert eine Gruppenobergrenze von 15 Kindern.
- Kinder mit Auffälligkeiten im Bereich der Sprache, der Motorik, der Wahrnehmung sowie des Sozialverhaltens sind speziell zu fördern.
- Kinder ohne hinreichende deutsche Sprachkenntnisse müssen Deutsch-Förderkurse innerhalb der halbtägigen Kindergartenpflicht besuchen.
- Das Berufsbild der Kindergartenerzieherinnen und -erzieher ist in der Öffentlichkeit aufzuwerten.
- Der Kindergarten ist als Bildungseinrichtung der Zuständigkeit des Kultusministeriums zu unterstellen.

## 3 Schulen

### *Grundlegende Reformvorschläge der bayerischen ödp für das Schulwesen*

Gemeinsame Qualitätsstandards auf unterschiedlichen pädagogischen Wegen verwirklichen:

Immer mehr Kinder mit ihren spezifischen Lernvoraussetzungen finden in dem stark reglementierten bayerischen Schulsystem keine geeigneten Schulen mehr. Deshalb soll den Schulen freigestellt werden, mit welchen pädagogischen und didaktischen Ansätzen und mit welcher Schulorganisation sie die festgelegten Qualitätsstandards erreichen wollen. So werden sich in Kürze unterschiedliche Profile der einzelnen Schulen entwickeln. Schwierige, verhaltensauffällige oder lernbehinderte Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern können, mit Unterstützung gut geschulter Schullaufbahnberater, in einem breiten Angebot das jeweils Geeignete finden.

Erreichen und Einhaltung der Qualitätsstandards werden zumindest in den Kernfächern mit zentral gestellten Jahrgangsstufentests überprüft. Kommunale, private und kirchliche Schulen, die schon heute die Schullandschaft mit eigenen Angeboten bereichern, sollen in der Förderung den staatlichen Schulen gleichgestellt werden, sofern sie staatlich anerkannt sind.

### *Neue Wege zur individuellen Lernförderung*

Individuelle Lernförderung und Ausgleich von Erziehungsdefiziten ist in den Schulen nur möglich, wenn pro Klasse, so weit erforderlich, zwei verantwortliche Erwachsene zur Verfügung stehen. Das müssen nicht zwei Lehrkräfte mit gleichem akademischem Bildungsniveau sein: z. B. ist auch denkbar, dass studentische Assistenten während der erheblich auszuweitenden praktischen Ausbildungsphasen (siehe unten) oder Personen mit Erzieher- bzw. sozialpädagogischer Ausbildung einer Lehrkraft zur Seite stehen.

Damit wollen wir Schullaufbahnen ermöglichen, die besser als bisher dem Entwicklungstempo der einzelnen Kinder entsprechen. Die Klassenstärken in allen Schularten sind so festzusetzen, dass die Lehrkräfte innerhalb des Klassenverbandes auf die jeweils spezifischen Probleme des einzelnen Kindes eingehen können. In sozialen Brennpunkten sind die Klassenstärken noch weiter zu reduzieren.

Bildungschancen sind Lebenschancen. Darum muss sozial benachteiligten Kindern, nicht selten mit Migrationshintergrund, die Möglichkeit eröffnet werden, u. a. in Ganztagschulen, auch mit Hilfe weiterführender Sprachkurse ihre Begabungen voll zu entfalten.

### *Schulsozialarbeit bedarfsgerecht in allen Schulen einrichten*

Sozialarbeit an allen Schulen hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer gesamten Lebenswirklichkeit zu erfassen und bei der Vermittlung von sozialen Fähigkeiten innerhalb der Institution Schule wertvolle Hilfestellung zu leisten. Sie kann Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen geben, zu deren Lösung Lehrer/innen häufig nicht über die nötige Zeit oder Mittel verfügen. Die Einrichtung von Schulsozialarbeit hat sich an vielen Schulen bereits beim Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder bei der Überwindung individueller Beeinträchtigungen hervorragend bewährt. Aus dringender Notsituation haben sich Kommunen dabei häufig finanziell engagiert, obwohl dies nicht zu ihren Aufgaben im Bereich der Bildungspolitik gehört. Vielmehr muss der Freistaat Bayern seiner ureigenen Aufgabe, an allen Schulen Schulsozialarbeit einzurichten und zu finanzieren, endlich angemessen nachkommen.

## Eltern angemessen an der Ausbildung der Kinder beteiligen

Die Kommunikation zwischen allen um das Kind bemühten Erwachsenen muss stetig gepflegt und verbessert werden. Deshalb sind regelmäßige Fortbildungsangebote für Eltern und Lehrer, so wie eine entkrampfte gegenseitige Information über Lernfortschritte, Defizite und aktuelle psycho-soziale Entwicklungen nötig. Das heutige System von Lehrersprechstunden und Elternsprechtagen ist unattraktiv, von berufstätigen Eltern schwer wahrzunehmen und obendrein von allen Seiten her angstbesetzt. Ziel einer intensiven Eltern-Lehrer-Kommunikation muss sein, das gegenseitige Zuschieben der Verantwortung zu beenden und die gemeinsame Verantwortung für den Lern- und Entwicklungserfolg des Kindes zu akzeptieren.

### 3.1. Durchlässigkeit im gegliederten Schulsystem

Nach wie vor sehen wir in einem gegliederten Schulsystem eine bewährte Möglichkeit, alle Kinder gemäß ihrer unterschiedlichsten Begabungen und Fähigkeiten zu fördern. Größtmögliche Durchlässigkeit und eine zweijährige Orientierungsstufe im Anschluss an die Grundschule müssen die Härten des Übergangs abfedern und der Entscheidung des einzelnen Kindes für Hauptschule, Realschule, Wirtschaftsschule oder Gymnasium jegliches Gefühl des Versagens und der Entmutigung nehmen.

Dazu wollen wir:

- das gegliederte Schulsystem in Bayern mit umfassender Durchlässigkeit ausstatten und
- eine zweijährige differenzierte Orientierungsstufe im Anschluss an die Grundschule einführen.

	FOS/Allg. Hochschulreife		Berufs-Oberschule
	Fachoberschule (Fachhochschulreife)		
18. Lebensjahr	Gymnasium	Realschule	Wirtschaftsschule
17. Lebensjahr			
16. Lebensjahr			Hauptschule
15. Lebensjahr			
14. Lebensjahr	Orientierungsstufe Zweig RS/Gy		Orientierungsstufe Zweig RS/HS
13. Lebensjahr			
12. Lebensjahr	Grundschule		
11. Lebensjahr			
10. Lebensjahr			
9. Lebensjahr			
8. Lebensjahr			
7. Lebensjahr			
6. Lebensjahr	verpflichtender Besuch des Kindergartens		

### 3.2. Klassenstärken

Bei den derzeitigen Klassenstärken in allen Schularten ist kaum eine individuelle Förderung der Kinder möglich. In den meisten anderen Ländern liegen die Klassenstärken deutlich unter denen in Bayern und Deutschland. Beispielsweise liegt die Klassenstärke in den Grundschulen der OECD-Länder im Durchschnitt bei 15 Kindern!

Deshalb fordern wir:

- Die Klassenstärken sollen in allen Schularten bei 20 Schülern liegen. Ab 25 Schüler sind die Klassen zwingend zu teilen.

### 3.3. Grundschule am Wohnort

- Wohnortnahe Grundschulen sind möglichst zu erhalten. Kinder im Grundschulalter sollten keine Fahrschüler sein.

### 3.4. Förderschulen

Behinderte Kinder sollten soweit möglich in die Regelschulen integriert werden, wobei der spezielle Förder- bzw. Hilfe- und Assistenzbedarf in der personellen Ausstattung berücksichtigt werden muss.

Für Kinder, bei denen eine Integration nicht möglich ist, müssen spezifische Bildungsangebote in Form von Förderschulen o.ä. vorgehalten werden.

### 3.5. Aufwertung der Hauptschule

- Oberstes Bildungsziel der Hauptschule muss es sein, möglichst alle Schüler zum Hauptschulabschluss zu führen und Möglichkeiten zum Erreichen höherwertiger Bildungsabschlüsse anzubieten.

Der erfolgreiche Übergang der Jugendlichen in eine berufliche Ausbildung muss als Ziel der Hauptschule definiert werden. Das Profil der Hauptschule muss um den Punkt „aktive Begleitung von Jugendlichen und Eltern bei der Ausbildungsplatzsuche“ ergänzt werden. Zu diesem Zweck vernetzt sich die Schule zielgerichtet mit der regionalen Wirtschaft, der Agentur für Arbeit, den Kommunen und gesellschaftlichen Organisationen. Mehrere Betriebspraktika unter Betreuung und Begleitung der Schule sind von den Schülerinnen und Schülern ab der 8. Jahrgangsstufe zu absolvieren. Dazu braucht

die Hauptschule zusätzlich zum bestehenden Lehrpersonal gut ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte.

■ Schulabgänger der Hauptschule müssen so ausgebildet sein, dass sie in die vorhandenen Ausbildungsberufe vermittelbar sind. Hierzu sind erforderlich:

- Sozialkompetenz,
- solide Kenntnisse in Rechtschreibung, Texterfassung und Mathematik,
- solide Grundkenntnisse in Englisch und Datenverarbeitung.

■ Die ödp lehnt eine Abschaffung der Hauptschule ab und fordert eine den besonderen Aufgaben und Problemstellungen dieses Schultyps angemessene Ausstattung.

### 3.6. Bildungskanon

Allgemein bildende Fächer und Lehrinhalte kommen in unseren Schulen, die in den letzten Jahrzehnten immer mehr auf die unmittelbare Nützlichkeit der Inhalte abzielten, zu kurz. Ganzheitliche Bildung bleibt auf der Strecke. Besonders im verkürzten Gymnasium bleibt immer weniger Raum für allgemein bildende und musische Inhalte. Deshalb muss im Bildungskanon aller allgemein bildenden Schulen Platz sein für:

- staatsbürgerliche Bildung (Sozialkunde),
- gewissensbildende Fächer (Religion, Ethik, muslimischen Kindern soll islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache und nach den Standards des bayerischen Bildungssystems angeboten werden),
- musisch-gestalterische Fächer,
- Sport,
- Aufklärung über gesundheitsförderndes Konsumverhalten und Grundkenntnisse der Gesundheitsvorsorge,
- Lebenskunde (Haushaltsführung, Kindererziehung Familienplanung u. ä.),
- Vermittlung von Medienkompetenz (unter anderem kritische Auseinandersetzung mit übertriebenem Medienkonsum),
- Grundkenntnisse der Datenverarbeitung und
- Förderung der Sozialkompetenzen.

### 3.7. Freiräume sichern – auch in der Ganztagsbetreuung

Kinder und Jugendliche brauchen Orte und Freiräume außerhalb der Schule um ihre Persönlichkeit zu entwickeln, Fähigkeiten zu erwerben und Lebenserfahrung zu sammeln (z. B. in Jugendgruppen, Musikschulen, Sportvereinen).

Deshalb wollen wir

- die Wahlmöglichkeit zwischen Ganztags- und Halbtagschule den Eltern überlassen – die Halbtagschule bleibt die Regelschule.
- Ein Qualitätsstandard an Ganztagschulen muss, was den pädagogischen Auftrag neben dem Unterricht, Hausaufgabenbetreuung und ein gesundes, vollwertiges Verpflegungsangebot anbelangt, gewährleistet sein.
- Die ödp fordert bei Ganztagschulen eine Zusammenarbeit der Schule mit Trägern der freien Jugendarbeit.

### 3.8. Schulen in freier Trägerschaft (kirchliche Schulen, Montessori-Schulen, etc.)

- Staatlich anerkannte Schulen privater Träger sollen in der Förderung den staatlichen Schulen gleichgestellt werden.
- Der Bildungsabschluss dieser Schulen muss den staatlichen Standards entsprechen.

### 3.9. Beschulung arbeitsloser Jugendlicher in Berufsschulen

■ Jugendliche, die nach ihrem Schulabschluss keinen Ausbildungsplatz finden und noch der Schulpflicht unterliegen, sind im Rahmen der Berufsschulpflicht auf das Arbeitsleben durch eine Grundausbildung vorzubereiten.

■ Jeder schulpflichtige arbeitslose Jugendliche hat in der Berufsschule in einem Berufsfeld (z.B. Holz, Metall, Wirtschaft, Hauswirtschaft) nach eigener Wahl ein Berufsgrundschuljahr zu absolvieren. Während dieser Zeit arbeiten die Jugendlichen mehrmals wöchentlich in einem Betriebspraktikum. Dies soll neben der Berufserfahrung der Vermittlung von Ausbildungsstellen dienen.

■ Nach dem Berufsgrundschuljahr erlischt die Berufsschulpflicht, soweit kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird.

### 3.10. Anspruch auf optimale Bildung für Schülerinnen und Schüler

Jeder Schüler hat in jeder Schulart Anspruch auf eine optimale schulische Ausbildung. Versäumnisse oder Strukturängel in der schulischen Ausbildung prägen das gesamte Leben des jungen Menschen und belasten gegebenenfalls später die Sozialsysteme des Staates.

Deshalb fordern wir:

- Unterrichtsausfälle müssen weitestgehend durch die Ausweisung einer angemessenen Zahl von Lehrkräften (inklusive mobiler Reserven) vermieden werden.

### 3.11. Schulverwaltung

- Lehrer haben pädagogische Aufgaben und sind von Verwaltungsaufgaben soweit wie möglich zu entlasten.
- Schulsekretariate sind ausreichend mit dem tatsächlich erforderlichen Verwaltungspersonal auszustatten. Bei Neueinstellungen sind Verwaltungsfachkräfte vorrangig zu berücksichtigen.

### 3.12. Lernmittelfreiheit, Semestergebühren, BaFöG

Von einer gut ausgebildeten kommenden Generation profitieren alle, unabhängig davon, ob sie selbst Kinder haben oder nicht. Die Ausbildung der kommenden Generation ist eine Aufgabe des Staates und keine Sonderleistung der Eltern. Deshalb haben wir für die Abschaffung des Büchergeldes gekämpft und deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Lernmittelfreiheit nicht anderweitig eingeschränkt wird. Dazu gehört auch, dass Papier- und Kopiergeld abgeschafft werden.

Kindererziehung in den Kindergärten ist ein Bestandteil der Ausbildung; deshalb sollen Kindergartenbeiträge entfallen.

Ebenso lehnen wir Semestergebühren ab und setzen uns dafür ein, dass die finanzielle Förderung der Ausbildung (BaFöG) ausreichend bemessen ist. Auch der Aufwand für die Meisterschulen des Handwerks sollte von der Allgemeinheit und nicht von den ausbildungswilligen jungen Menschen oder deren Eltern getragen werden.

## 4 Lehrerausbildung und -weiterbildung

Gutes Unterrichten basiert zum einen auf der fachwissenschaftlichen Kenntnis des zu vermittelnden Unterrichtsstoffs. Zum anderen muss aber gleichberechtigt die grundlegende „handwerkliche Technik“ beherrscht werden.

Psychologie und Pädagogik können nicht „am grünen Tisch“, in einem praxisfreien Raum vermittelt werden, sondern benötigen immer den praktischen Hintergrund, um in eigenen Erfahrungen bestätigt zu werden. Deshalb bietet sich die Übertragung des bewährten, zweigleisigen beruflichen Ausbildungssystems in Praxis und Berufsschule auf die Ausbildung der kommenden Lehrer und Lehrerinnen an. Nur bei gleichzeitiger Ausbildung in der Schulpraxis und an der Universität können umfassend und ganzheitlich ausgebildete Lehrerinnen- und Lehrerpersönlichkeiten heranreifen, die den sicher noch steigenden künftigen Anforderungen an den Lehrberuf gerecht werden können.

Wir fordern deshalb:

- Die Lehrerausbildung hat gezielt auf den zukünftigen auszuübenden Beruf als Lehrkraft in der angestrebten Schulart zu erfolgen. Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung muss die Ausbildung in Pädagogik, Didaktik und Psychologie, insbesondere auch durch Kommunikations- und Konflikttraining gestärkt werden und in engem Praxisbezug erfolgen.
- Schon während des Studiums sollten die Lehramtsstudentinnen und -studenten an den Schulen nicht nur in herkömmlichen Praktika, sondern besonders während regelmäßiger Assistenzzeiten im Schulalltag als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahrener Lehrkräfte ihre didaktischen Studien mit einschlägiger Erfahrung untermauern.
- Lehrkräfte müssen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Bildung ist eine Zukunftsinvestition. Die bayerische ödp will deshalb eine an der bayerischen Verfassung (Art. 131) wertorientierte Pädagogik und eine Ausrichtung der Schule an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern. Die Entwicklung der bayerischen Schullandschaft muss künftig in intensiverem Dialog mit den betroffenen Eltern, Schülern und Lehrern fortgeführt werden. Auch in Bayern wird künftig ein höherer

Anteil des Bruttosozialprodukts in die Bildung fließen müssen. Diese Aufwendungen werden sich aber als lohnend erweisen, weil der Verzicht auf optimale Bildung langfristig teurer kommt: Gescheiterte Bildungskarrieren Einzelner belasten die ganze Gesellschaft in vielfältiger Weise. „Bildungsferne Schichten“ darf es künftig nicht mehr geben; vielmehr müssen alle Kinder und Eltern für die Wahrnehmung der gegebenen Chancen gewonnen werden.

Überreicht durch:

Ökologisch-Demokratische Partei Bayern  
Postfach 21 65  
94011 Passau  
Fax (08 51) 93 11 92  
eMail bayern@oedp.de

[www.oedp-bayern.de](http://www.oedp-bayern.de)

**Infotel. (0851) 931131**

**ödp.**  
Bündnis für Familien